

Technische Mindestanforderungen:

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH (SWE) als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an die Netze der SWE technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der SWE-Elektrizitätsversorgungsnetze zu wahren, sind Anschlüsse an die SWE-Elektrizitätsversorgungsnetze nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach folgenden Normen und Regelwerken:

- DIN VDE 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen“
- DIN EN 50341 „Freileitungen über AC 45 kV“
- DIN VDE 0101 „Starkstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV“
- DIN EN 50110 „Betrieb von elektrischen Anlagen“
- TransmissionCode 2003
Netz- und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- DistributionCode 2003
Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- GridCode
Kooperationsregeln für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- MeteringCode 2004
VDN-Richtlinie und Änderungsverfahren
- Grundsätze für Zählung und Messung im Stromnetz der Stadtwerke Emmendingen GmbH (SWE) und der EnBW Transportnetze AG
- Technische Richtlinie für die Zählung im Verteilnetz der SWE
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen (VDEW)
- Tonfrequenz-Rundsteuerung, Empfehlung zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen (VDEW)
- VDN-Richtlinie für digitale Schutzsysteme
- EEG-Erzeugungsanlagen am Hoch- und Höchstspannungsnetz - Leitfaden für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien am Hoch- und Höchstspannungsnetz
- Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz:
“SWE-Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“
- Technische SWE-Richtlinie für Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz
“Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz“
- Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz:
“SWE-Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- Technische Anschlussbedingungen der SWE (TAB 2000) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die den Netzanschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der Stadtwerke Emmendingen GmbH den Zugang zu seinen Anlagen. Und wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an die SWE-Elektrizitätsversorgungsnetze anschließen als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technische Änderungen verstanden, wie z. B. Umbau, Erweiterung, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmenverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzeptes oder der Sternpunktbehandlung.

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist zu einer Anpassung oder Aktualisierung dieser Information berechtigt.